



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoro

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizistinnen und Polizisten aus Schleswig-Holstein in Auslandseinsätzen

1. Wo sind außerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2000 wie viele Polizistinnen und Polizisten aus Schleswig-Holstein im Einsatz?

Antwort:

Seit dem Jahr 2000 haben 98 Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte an einer internationalen Polizeimission teilgenommen. Der Einsatz erfolgte in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Palästina, Georgien und Afghanistan.

2. Wo und wie lange waren außerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2000 wie viele Polizistinnen und Polizisten aus Schleswig-Holstein im Einsatz?

Antwort:

Seit dem Jahr 2000 haben 98 Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte an einer internationalen Polizeimission teilgenommen mit insgesamt 882,5 Einsatzmonaten. Die Einsätze erfolgten in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, in Palästina, Georgien und Afghanistan.

3. Welche Aufgaben übernehmen diese Polizistinnen und Polizisten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (bitte bei jedem Einsatz einzeln angeben)?

Antwort:

Die Aufgabe richtet sich nach der jeweiligen Mission und deren Mandat.

- Afghanistan: Aufbau/Ausbildung der afghanischen Polizei
 - Georgien: Durch Lagebeobachtung und –analyse sowie Berichterstattung soll zur Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung beigetragen werden.
 - Kosovo: Übernahme von Aufgaben im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und Polizei. Neben der Beobachtung, Anleitung und Beratung der Justiz, Polizei und des Zolls sind Aufgaben mit begrenzten exekutiven Befugnissen wahrzunehmen.
 - Palästina: Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung.
 - Bosnien und Herzegowina: Unterstützung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption. Verbesserung der Interaktion zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie der regionalen und internationalen Zusammenarbeit. Aufbau einer modernen, tragfähigen und multiethnischen Polizeistruktur.
4. Wo waren die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten im Einsatz und welchen Dienstgrad bekleideten sie, bevor sie im Auslandseinsatz waren? Wo sind sie heute stationiert und welchen Dienstgrad bekleiden sie heute?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Das Personal für die Missionen setzte sich aus allen

Laufbahngruppen zusammen. Amtsbezeichnungen zum Einsatzzeitpunkt sind nicht dokumentiert. Ausgewählt wird das Personal aus einem bestehenden Pool von 48 Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, die sich dafür freiwillig gemeldet haben. Nach Einsatzende kehren die Beamten zu ihrer Stammdienststelle zurück.

Die 48 „Poolbeamte“ haben folgende Amtsbezeichnungen:

Kriminaldirektor (1), Kriminalhauptkommissar (9), Kriminaloberkommissar (7), Kriminalkommissar (3), Kriminalhauptmeister (1), Erster Polizeihauptkommissar (2), Polizeihauptkommissar (8), Polizeioberkommissar (7), Polizeikommissar (5), Polizeihauptmeister (3) und Polizeiobermeister (2).

5. Wie hoch ist die Auslandszulage für die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten aus Schleswig-Holstein und wer zahlt diese?

Antwort:

Es besteht Anspruch auf Auslandsverwendungszuschlag, der seit 01.07.2010 gemäß § 56 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung (AuslVZV) geregelt ist. Die Kosten für die Zahlung des Auslandsverwendungszuschlages (AVZ) trägt der Bund. Der Auslandsverwendungszuschlag wird vom Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt und den Bundesministerien der Finanzen und der Verteidigung gem. §§ 2 und 3 AuslVZV entsprechend der jeweiligen aktuellen Lage im Missionsgebiet als Tagessatz in sechs Stufen festgesetzt. Die Festsetzung des AVZ unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um den Veränderungen der Sicherheits- und Gefährdungslage im jeweiligen Einsatzgebiet Rechnung zu tragen. Die Überprüfung erfolgt in der Regel einmal im halben Jahr.

Der AVZ gemäß den Stufen 1 – 6 ist wie folgt festgelegt:

- Stufe 1: 30 Euro
- Stufe 2: 46 Euro
- Stufe 3: 62 Euro
- Stufe 4: 78 Euro
- Stufe 5: 94 Euro
- Stufe 6: 110 Euro.

Weiterhin gewähren die Vereinten Nationen und die Europäische Union in der Regel den Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten Tagegelder (Mission Subsistence Allowance/MSA- oder per diems–hardship und risk allowance). Sie werden für die deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten auf deren Ansprüche nach der Auslandstrennungsverordnung angerechnet.

6. Entstehen dem Land Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen Kosten? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort:

Dem Land Schleswig-Holstein entstehen als Entsender im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen über die Personalgrundkosten hinaus Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen, z. B. medizinische Untersuchungen, Impfungen und Fahrtkosten für die Dienstpässausstellung beim Auswärtigen Amt in Berlin sowie für die Ausstattung von Kriminalbeamtinnen/Kriminalbeamte mit Dienstkleidung. Mit den Kosten hierfür werden die vorhandenen Kosten- und Gebührentitel der Landespolizei belastet. Eine differenzierte Kostenaufstellung dazu besteht deshalb nicht.